

Personal und Zentrale Services
Personalservice

**Abänderung der Nebengebührenverordnung 2004
i.Z.m. IKT Homeoffice-Pauschale**

Verordnung

des zuständigen Mitgliedes des Stadtsenates der Landeshauptstadt Linz vom 11. Oktober 2021, mit der die Nebengebührenverordnung der Stadt Linz 2004 (NGV 2004), zuletzt geändert mit Verordnung des zuständigen Mitgliedes des Stadtsenates vom 8. April 2021, kundgemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz Nr. 07/2021, wie folgt abgeändert wird.

Gemäß § 86 Abs. 3 Oö. Statutargemeinden-Bedienstetengesetz 2002, LGBl.Nr. 50/2002 i.d.g.F., wird verordnet:

„I.

Im Besonderen Teil, Teil A, V. wird als Pkt. 10 neu eingefügt:

IKT Homeoffice-Pauschale für die der IKT Linz GmbH Gruppe zugewiesenen städtischen Bediensteten

Dem/Der Bediensteten wird eine pauschale Abgeltung von € 3,00 pro vollständigen Homeoffice-Tag für maximal 100 Homeoffice-Tage pro Kalenderjahr gewährt. Als Homeoffice-Tage gelten nur jene Tage, an denen die berufliche Tätigkeit ausschließlich im Homeoffice ausgeübt wird. Erfolgt stundenweises Arbeiten im Homeoffice in Verbindung mit der Konsumation von Zeitgut-haben (Urlaub, Zeitausgleich, ...) zur Erfüllung der Sollarbeitszeit des jeweiligen Tages, so ist dies ebenfalls als Homeoffice-Tag zu werten. Kein Homeoffice-Tag liegt vor, wenn an einem Tag teilweise im Homeoffice und teilweise im Büro gearbeitet wird bzw. danach eine Dienstreise angetreten wird. Die IKT Homeoffice-Pauschale gebührt bei Teilzeitbeschäftigung in voller Höhe und wird nicht aliquotiert. Die IKT Homeoffice-Pauschale stellt einen Fixbetrag dar, der von all-gemeinen Gehaltserhöhungen ausgeschlossen ist. Mit dieser Nebengebühr sind alle Mehrauf-wände im Zusammenhang mit der Arbeitsleistung im Homeoffice abgegolten.

II.

Im Besonderen Teil, Teil A, IV., Pkt. 7 und im Besonderen Teil, Teil B, III., Pkt. 5 wird die Be-zeichnung „Sonn- und Feiertagsabgeltung für PflegefachassistentInnen“ durch die Bezeichnung „Sonn- und Feiertagsgebühr für PflegefachassistentInnen“ ersetzt.

III.

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung im Amtsblatt der Landes-hauptstadt Linz in Kraft. Für den Zeitraum ab 1. Juli 2021 bis zum Inkrafttreten der ggstdl. Verord-nung wird den betreffenden Bediensteten eine Abschlagszahlung auf Basis der oa. Regelung be-treffend die IKT Homeoffice-Pauschale gewährt.“

Das zuständige Mitglied des Stadtsenates:

Regina Fechter eh.
(Stadträtin)